

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

hier: Antrag des Amtes 69 vom 19.03.2013 zur Besetzung der

Stelle 5762-2 / Funktion technische/r Sachbearbeiter/in Straßenbau / Erschließung

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die bisherige Stelleninhaberin wird am 16.08.2013 in die Freiphase der Altersteilzeit wechseln. Aus organisatorischer Sicht wird auf Grund der hohen fachlichen Ansprüche an die Planstelle neben der internen auch die externe Wiederbesetzung der Planstelle 5762 befürwortet. Der Sollstellenplan wird eingehalten.



Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 15.4.13

.....
 Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, _____.____.____

.....
 Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
69.3	5762 / technischer Sachbearbeiter Straßenbau / Erschließung

Spezifische Stellenausstattungsvorgaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die bisherige Stelleninhaberin wird am 16.08.2013 in die Freiphase der Altersteilzeit wechseln.

Zum Aufgabenspektrum der Planstelle gehört im Wesentlichen die Qualitätssicherung der von privaten Erschließungsträgern hergestellten und nach Fertigstellung an die Landeshauptstadt übertragenen Erschließungsanlagen. Dazu sind Leistungen der Bauoberleitung und der Bauüberwachung zu erbringen, welche in der Konsequenz unmittelbaren Einfluss auf das städtische Anlagevermögen haben. Ferner hat die Planstelle vor dem Bau der Erschließungsanlagen bei der Erstellung der zugrunde liegenden Erschließungsverträge mitzuwirken, den Grunderwerb vorzubereiten und Bauerlaubnisverträge abzuschließen.

Die zu verrichtenden Aufgaben sind mehrheitlich technischer Natur, welche zur qualifizierten Erfüllung die Sachkenntnisse einer Straßenbauingenieurin oder eines Straßenbauingenieurs erfordert.

Die dargestellten Arbeitsvorgänge werden ausschließlich von der zu besetzenden Planstelle ausgeführt. Sie können von den verbleibenden Stelleninhabern in 69.3 auf Grund fehlender freier Kapazitäten nicht mit ausgeübt werden.

Aus organisatorischer Sicht wird auf Grund der hohen fachlichen Ansprüche an die Planstelle neben der internen auch die externe Wiederbesetzung der Planstelle 5762 befürwortet.

Die Wiederbesetzung bewegt sich im Rahmen des Sollstellenplanes.